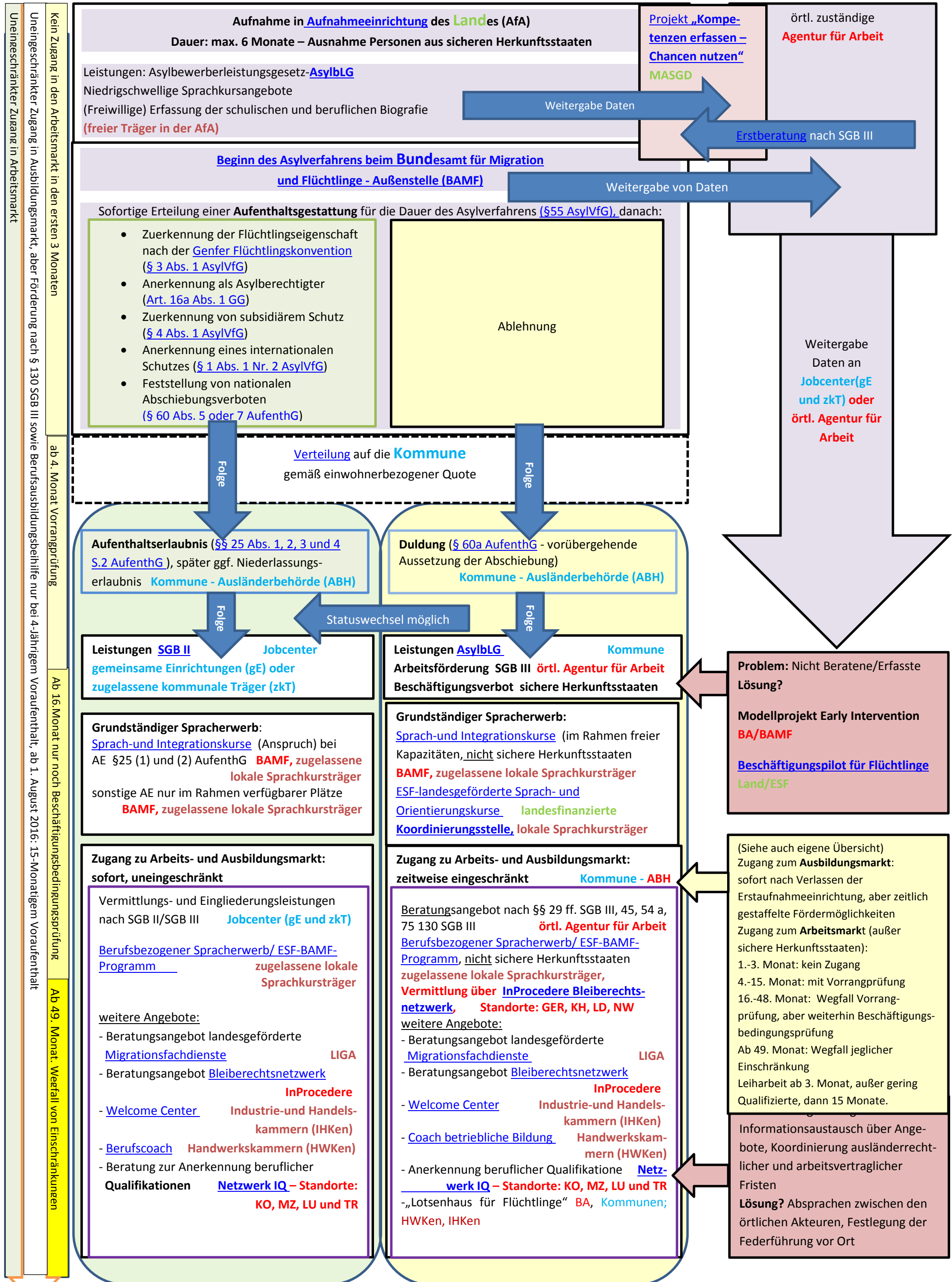


# Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz – Zugang in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt – Stand: 1.11.2015



(Siehe auch eigene Übersicht)  
Zugang zum **Ausbildungsmarkt**:  
sofort nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung, aber zeitlich gestaffelte Fördermöglichkeiten  
Zugang zum **Arbeitsmarkt** (außer sichere Herkunftsstaaten):  
1.-3. Monat: kein Zugang  
4.-15. Monat: mit Vorrangprüfung  
16.-48. Monat: Wegfall Vorrangprüfung, aber weiterhin Beschäftigungsbedingungsprüfung  
Ab 49. Monat: Wegfall jeglicher Einschränkung  
Leiharbeit ab 3. Monat, außer gering Qualifizierte, dann 15 Monate.

Informationsaustausch über Angebote, Koordinierung ausländerrechtlicher und arbeitsvertraglicher Fristen  
**Lösung?** Absprachen zwischen den örtlichen Akteuren, Festlegung der Federführung vor Ort